



Wahlvorschlag

des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

für die Wahl eines Vizepräsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts nach Artikel 51 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008), in Verbindung mit dem Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht vom 10. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 16)

Der Landtag wolle beschließen:

Dr. Christoph Brüning, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, wird für seine bis 30. April 2020 währende Amtszeit als Mitglied des Landesverfassungsgerichts zum Vizepräsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts gewählt.

gez. Tobias Koch

Vorsitzender des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des
Landesverfassungsgerichts